

Studienordnung

Wirtschaftswissenschaften als Nebenfach an der Universität Zürich

Version 1.0 vom 28.06.2006

1. Grundsätze	2
2. Wirtschaftswissenschaften als Bachelorstudium im Nebenfach	5
3. Der Studienabschluss	11
4. Wirtschaftswissenschaften als Masterstudium	12
5. Schluss- und Übergangsbestimmungen	12

Diese Studienordnung basiert auf der Rahmenordnung (RO) für den Bachelor of Arts (BA) in Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 29. März 2004. Alle Verweise auf Paragraphen der ROBA beziehen sich auf dieses Dokument.

Für die hinführenden und zu buchenden Module (Vorlesungen, Übungen, Seminare) wird auf die Studienordnungen (SO) für den Bachelor of Arts (BA) in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich vom 23. Juni 2004 hingewiesen.

Im Zweifelsfall gelten die genannte Rahmen- und Studienordnung.

1. Grundsätze

1.1 Allgemeines

Studierende anderer Fakultäten können ein Nebenfach in Wirtschaftswissenschaften nach folgender vertikaler Struktur studieren:

Nebenfach-Bachelorstudium (Anzahl Punkte)

<i>Stufen</i>	<i>gr. NF</i>	<i>kl. NF</i>	<i>MNF NF</i>
Assessmentstufe	24	18	18
Bachelorstufe (Vertiefungsstufe)			
Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	30	9	24
Abschlussarbeit	6	3	3
Total (min.)	60	30	45

Wer das Nebenfach-Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen hat, kann unter Auflagen zum Masterstudium in Wirtschaftswissenschaften zugelassen werden. Einzelheiten regelt die Studienordnung für das Masterstudium (SOMA).

Der Stoff des Studiums wird in inhaltlich und zeitlich kohärente Einheiten, die sogenannten Module, gegliedert. Für jedes bestandene Modul wird eine Anzahl Punkte vergeben, die dem für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlichen mittleren Zeitaufwand entspricht. Für das Bestehen, d.h. das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls muss ein expliziter Leistungsnachweis erbracht werden, dessen Form variieren kann (zum Beispiel schriftliche oder mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Arbeiten etc.). Die Vergabe von Punkten auf der Basis blosser Anwesenheit ist ausgeschlossen.

Voraussetzung, um das Nebenfachstudium aufnehmen zu können, ist die Einschreibung als Nebenfach-Studentin oder Nebenfach-Student an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

1.2 Leistungsnachweise und Punkte

Für jedes Modul ist ein expliziter Leistungsnachweis zu erbringen. Je nach Typ des Moduls und vorheriger Bekanntgabe durch die verantwortliche Dozentin oder den verantwortlichen Dozierenden kann es sich hierbei um das selbständige Lösen von Übungsaufgaben, schriftliche oder mündliche Prüfungen, das Verfassen einer schriftlichen Arbeit, die Präsentation eines Vortrages oder ähnliches handeln. Die Anforderungen und die Art des zu erbringenden Leistungsnachweises werden in geeigneter Form veröffentlicht.

Leistungsnachweise stehen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der entsprechenden Lehrveranstaltung und finden in der Regel im selben Semester oder zumindest vor Beginn der Lehrveranstaltungen des Folgesemesters statt. Leistungsnachweise werden in der Regel benotet. Prüfungsergebnisse werden mit den Noten 1 (schlechteste Note) bis 6 (beste Note) bewertet, wobei Viertelnoten zulässig sind. Bei einer Note 4.0 oder besser gilt ein Modul als erfolgreich absolviert bzw. bestanden, andernfalls handelt es sich um einen Fehlversuch.

Wird ein Modul erfolgreich absolviert, werden die zugeordneten Noten und Punkte gutgeschrieben. Die Punkte werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben. Die Anrechnung nur eines Teils der vorgesehenen Punktzahl ist nicht möglich.

1.3 Anmeldung

Die Studierenden müssen sich für jedes Modul, für das sie Punkte erwerben wollen, über das elektronische System anmelden (§ 15 ROBA). Die Anmeldung ist bis zu dem für jedes Modul festgelegten Anmeldetermin möglich. Verspätete Anmeldungen werden nicht entgegengenommen. Für die Module wird bekannt gegeben, bis zu welchem Termin Abmeldungen ohne Angabe von Gründen möglich sind. Abmeldungen nach diesem Termin sind nur bei Vorliegen zwingender Gründe möglich (siehe Abschnitt 1.4). Der Erwerb von Punkten für ein Modul ist nur dann möglich, wenn die Studierenden über die zu dieser Veranstaltung genannten Vorkenntnisse verfügen.

Wer an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder an einer anderen Hochschule in einem gleichartigen Studienfach wegen Nichtbestehens von Prüfungen oder wegen Nichteinhaltens von Prüfungsreglementen endgültig abgewiesen worden ist, wird zu keinem Leistungsnachweis zugelassen.

1.4 Abmeldung und Prüfungsrücktritt

Prüfungsabmeldungen ohne Angabe von Gründen sind nur bis zum offiziellen Abmeldetermin möglich. Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat durch einen zwingenden Grund, der bis zum offiziellen Abmeldetermin nicht bestand und nicht voraussehbar war, daran gehindert, an der Prüfung teilzunehmen, so teilt sie bzw. er dies dem Dekanat umgehend mit und reicht ein schriftliches Abmeldungsgesuch ein. Tritt ein solcher Verhinderungsgrund unmittelbar vor oder während der Prüfung ein, so hat die Kandidatin oder der Kandidat den Prüfungsrücktritt unverzüglich dem Dekanat schriftlich mit den notwendigen Belegen mitzuteilen (bei begonnenen Prüfungen ist darüber hinaus Mitteilung an die Prüferin oder den Prüfer, bei Klausuren an die Prüfungsaufsicht nötig). Das nachträgliche Geltendmachen von Rücktrittsgründen ist ausgeschlossen (§16 ROBA).

Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne genehmigte Abmeldung oder ohne zwingenden Verhinderungs- oder Abbruchgrund einer Prüfung fern oder setzt eine begonnene Prüfung nicht fort, so gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden, es sei denn, die vor einem Abbruch erreichte Leistung genügt zum Bestehen der Prüfung.

Das Abmeldungsgesuch bzw. die Rücktrittsmittlung muss spätestens vier Werktage nach Eintreten des Verhinderungsgrunds schriftlich mit Begründung beim Dekanat eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Dem Gesuch sind Belege beizufügen. Werden medizinische Gründe geltend gemacht, ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen (§16 ROBA). In Zweifelsfällen, insbesondere bei wiederholten Rücktritten, kann der Lehrbereich einen Arzt seines Vertrauens zur Beurteilung hinzuziehen.

Über die Genehmigung einer Abmeldung, eines Abbruchs entscheidet der oder die Prüfungsdelegierte.

1.5 Nichtbestehen und Wiederholung von Modulen

Die Wiederholung eines bestandenen Moduls ist nicht möglich. Ebenso wenig können Module, die inhaltlich gleichartig oder ähnlich zu einem bestandenen Modul sind, für das Nebenfachstudium angerechnet werden.

Die Anzahl der möglichen Wiederholungen eines nicht bestandenen Moduls ist nicht beschränkt. Hingegen gibt es eine Obergrenze für die Gesamtzahl der Fehlversuche. Jeder nicht bestandene Leistungsnachweis zählt als Fehlversuch.

1.6 Hilfsmittel, Verwendung unerlaubter Hilfen, Erschleichen der Zulassung

Zu jedem Modul werden die in den Prüfungen erlaubten Hilfsmittel in geeigneter Form bekannt gegeben.

Bei Prüfungsbetrug, insbesondere wenn jemand über unerlaubte Hilfsmittel verfügt, während einer Prüfung unerlaubterweise mit Dritten kommuniziert, die schriftlichen Abschlussarbeiten nicht selbständig verfasst hat oder die Zulassung gestützt auf unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen hat, ist durch Beschluss des Fakultätsausschusses die Prüfung für nicht bestanden und allenfalls ausgestellte Leistungsausweise und Dokumente für ungültig zu erklären. Disziplinarische Massnahmen seitens der Universität Zürich bleiben vorbehalten.

Wurde aufgrund der für ungültig erklärten Prüfung ein Titel gemäss § 1 RO verliehen, so ist dieser durch Fakultätsbeschluss abzuerkennen. Allfällige Urkunden sind einzuziehen (§ 20 RO).

1.7 Sprache für Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in derjenigen Sprache zu erbringen, in der das betreffende Modul gelehrt wird. Die Verwendung von Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch an Stelle der vorgesehenen Sprache ist mit Zustimmung der Dozentin oder des Dozenten des betreffenden Moduls erlaubt.

Schriftliche Arbeiten sind auf Deutsch oder auf Englisch abzufassen. Der Lehrbereich kann die Abfassung in einer anderen Sprache bewilligen (§ 19 RO, Abs. 2).

1.8 Leistungsausweis

Vor Beginn des Folgesemesters wird den Studierenden ein Leistungsausweis (Transcript of Records) ihrer bisherigen Leistungen zugestellt. Dieser enthält eine Aufstellung über alle bisher absolvierten Module mit den dafür vergebenen Punkten und Noten. Sie weist sowohl die erfolgreich absolvierten als auch die nicht bestandenen Module (Fehlversuche) aus.

Der Leistungsausweis unterliegt bezüglich der neu ausgewiesenen Leistungen der Einsprache an das Dekanat. Eine Einsprache ist innerhalb von 30 Tagen schriftlich einzureichen. Der Einspracheentscheid des Dekanats unterliegt dem Rekurs (§ 10 ROBA).

1.9 Anrechnung externer Leistungen

Im Nebenfach-Studium können keine externen Leistungen angerechnet werden.

2. Wirtschaftswissenschaften als Bachelorstudium im Nebenfach

2.1 Die Assessmentstufe

Die Module der Nebenfach-Assessmentstufe beginnen im Wintersemester und erstrecken sich über zwei Semester. Es sind insgesamt die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Punkte zu erwerben. Wird die angegebene Zahl der Fehlversuche überschritten, ist die Assessmentstufe und damit das Nebenfach nicht bestanden.

Die in der Vertiefungsstufe gewählte Studienrichtung bestimmt die Modulkombination der Nebenfach-Assessmentstufe:

	<i>gr. NF (24 Pkte)</i>		<i>Kl. NF (18 Pkte)</i>		<i>MNF NF (18 Pkte)</i>	
	<i>1. Sem.</i>	<i>2. Sem.</i>	<i>1. Sem.</i>	<i>2. Sem.</i>	<i>1. Sem.</i>	<i>2. Sem.</i>
Volkswirtschaftslehre						
Mikroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung)	9 Pkte		9 Pkte		9 Pkte	
Makroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung)		9 Pkte		9 Pkte		9 Pkte
Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder	6 Pkte					
Statistik (Vorlesung und Übung)		6 Pkte				
Betriebswirtschaftslehre						
BWL I (Vorlesung und Übung)	3 Pkte		3 Pkte		3 Pkte	
Financial Accounting	6 Pkte		6 Pkte		6 Pkte	
Financial Reporting		3 Pkte		3 Pkte		3 Pkte
BWL II (Vorlesung und Übung)		6 Pkte		6 Pkte		6 Pkte
Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder	6 Pkte					
Statistik (Vorlesung und Übung)		6 Pkte				
Banking and Finance						
BWL I (Vorlesung und Übung)	3 Pkte		3 Pkte		3 Pkte	
BWL II (Vorlesung und Übung)		6 Pkte		6 Pkte		6 Pkte
Makroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung)		9 Pkte		9 Pkte		9 Pkte
Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder	6 Pkte					
Statistik (Vorlesung und Übung)		6 Pkte				
Management and Economics						
BWL I (Vorlesung und Übung)	3 Pkte		3 Pkte		3 Pkte	
BWL II (Vorlesung und Übung)		6 Pkte		6 Pkte		6 Pkte
Mikroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung)	9 Pkte		9 Pkte		9 Pkte	
Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder	6 Pkte					
Statistik (Vorlesung und Übung)		6 Pkte				
max. Zahl der Fehlversuche	3		2		2	

Für den Erwerb der Leistungsnachweise in der Nebenfach-Assessmentstufe wird für jedes Modul eine Prüfung in der auf das Modul folgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten.

Die Nebenfach-Assessmentstufe ist abgeschlossen, wenn alle Leistungsnachweise der Module bestanden sind und die erforderlichen Punkte aus den vorgeschriebenen Modulen der gewählten Studienrichtung in der Assessmentstufe erworben worden sind.

2.2 Die Vertiefungsstufe

2.2.1 Zulassung

Mit den Modulen der Vertiefungsstufe kann begonnen werden, wenn die Nebenfach-Assessmentstufe vollständig bestanden ist.

2.2.2 Die spezifischen Programme der Vertiefungsrichtungen

In der Vertiefungsstufe sind weitere Punkte auf Stufe Bachelor gemäss nachfolgender Auflistung zu erwerben. Die vier Vertiefungsrichtungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer spezifischen Anforderungen.

	<i>gr. NF</i>	<i>kl. NF</i>	<i>MNF NF</i>
Volkswirtschaftslehre Alle Punkte sind aus Modulen des Pflichtprogramms VWL oder der Wahlpflichtbereiche VWL 1 und VWL 2 zu erwerben.	30 Punkte	9 Punkte	24 Punkte
Betriebswirtschaftslehre Alle Punkte sind frei wählbar aus Modulen der Wahlpflichtbereiche BWL 1 bis BWL 6 zu erwerben.	30 Punkte	9 Punkte	24 Punkte
Banking and Finance Alle Punkte sind aus dem Modul Makroökonomik II des Pflichtprogramms oder aus Modulen der Wahlpflichtbereiche BF 1 und BF 2 zu erwerben.	30 Punkte	9 Punkte	24 Punkte
Management and Economics Von den 30 bzw. 9 und 24 Punkten müssen jeweils mindestens Punkte aus dem ME Pflichtbereich, aus dem Wahlpflichtbereich ME 2 sowie aus BWL 1-6 wie angegeben erworben werden.	30 Punkte (9 ME Pflicht, 9 Wahlpflicht ME 2, 9 BWL 1-6)	9 Punkte (6 ME Pflicht, 3 BWL 1-6)	24 Punkte (6 ME Pflicht, 6 Wahlpflicht ME 2, 6 BWL 1-6)
max. Zahl der Fehlversuche ohne Abschlussarbeit	4	2	3
Abschlussarbeit (max. 1 Fehlversuch)	6 Punkte	3 Punkte	3 Punkte

2.2.3 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist eine selbständig anzufertigende schriftliche Arbeit zu einer Themenstellung aus der gewählten Vertiefungsrichtung. Diese ist nicht an eine bestimmte Veranstaltung gebunden und kann individuell terminiert werden.

Die Themen werden von Professoren oder Professorinnen des Lehrbereichs gestellt. Das Angebot an Themen wird teilweise durch Aushänge oder auf den WWW-Seiten der Institute bekannt gegeben. Interessierte Studierende melden sich direkt bei den in den Aushängen genannten Betreuern oder Betreuerinnen, oder sie erkundigen sich bei Professorinnen oder Professoren ihrer Wahl nach weiteren Themen. Studierende können auch selbst Themen vorschlagen. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.

Ungenügende Arbeiten können einmal wiederholt werden, wobei ein neues Thema gestellt wird. Eine ungenügende Arbeit gilt als Fehlversuch.

2.2.4 Übersicht der Pflicht- und Wahlpflichtbereiche

Pflichtbereiche (Auszug aus der SOBA A2.1)

Betriebswirtschaftslehre	
BWL III (VL und Ü)	6 Punkte
Managerial Accounting (VL und Ü)	3 Punkte
Volkswirtschaftslehre	
Mikroökonomik II (Vorlesung mit integrierter Übung)	4.5 Punkte
Makroökonomik II (Vorlesung mit integrierter Übung)	4.5 Punkte
Informatik	
Informatik für Ökonomen II	3 Punkte
Informatik für Ökonomen III	3 Punkte
Statistik	
Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung (VL und Ü)	6 Punkte

Wahlpflichtbereiche (Auszug aus der SOBA A2.2)

Die bei den folgenden Wahlpflichtbereichen angegebenen Modultitel sind beispielhaft zu verstehen. Es besteht keine Gewähr, dass ein Modul mit exakt diesem Titel angeboten wird. Andererseits werden auch

Module mit anderen Titeln als den unten genannten für den jeweiligen Wahlpflichtbereich anrechenbar sein. Massgebend sind die Angaben im Vorlesungsverzeichnis.

**Wahlpflichtbereich VWL1:
Makroökonomik und Wirtschaftspolitik**

Finanzwissenschaft

Ökonomische Theorie der Politik

Staatliche Regulierung

Wachstum

Internationale Wirtschaft

Geldpolitik

Empirische Wirtschaftsforschung

Quantitative Wirtschaftsgeschichte

Wirtschaftspolitik

**Wahlpflichtbereich VWL2/ME2:
Mikroökonomik und Management**

Industrieökonomik

Empirische Arbeitsmarktforschung

Personal- und Organisationsökonomik

Umweltökonomik

Informationsökonomik

Psychologische Grundlagen der Ökonomie

Rationalansatz in den Sozialwissenschaften

Wahlpflichtbereich BWL 1

Accounting

Controlling

Auditing

Wahlpflichtbereich BWL 2

Finanzmanagement

Investitionsmanagement

Wahlpflichtbereich BWL 3

Human Resource Management

Organisation

Performance Management

Wahlpflichtbereich BWL 4

Marketing

Services und Operations Management

Wahlpflichtbereich BWL 5

Unternehmensführung

Unternehmenstheorien

Internationales Management

Wahlpflichtbereich BWL 6

Operations Research

Methoden und Wissenschaftstheorie

Pflichtbereich BF 1:**Core Courses in Banking and Finance**

Corporate Finance

Financial Intermediation

Asset Pricing

Financial Economics

**Wahlpflichtbereich BF 2:
Other Courses in Banking and Finance**

Wechselnde Kurse in Banking und Finance

**Pflichtbereich ME 1:
Management and Economics**

Einführung in Management and Economics, Teil 1

Einführung in Management and Economics, Teil 2

**Wahlpflichtbereich ME2/VWL2:
Mikroökonomik und Management**

Industrieökonomik

Empirische Arbeitsmarktforschung

Personal- und Organisationsökonomik

Umweltökonomik

Informationsökonomik

Psychologische Grundlagen der Ökonomie

Rationalansatz in den Sozialwissenschaften

3. Der Studienabschluss

3.1 Erfolgreicher Abschluss

Das Nebenfachstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen bzw. wählbaren Module absolviert und bestanden sowie insgesamt die erforderlichen Punkte erworben worden sind. Es können maximal 9 weitere Punkte auf der Bachelorstufe erworben und angerechnet werden. Diese zusätzlichen Module werden in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen.

Studierende, welche die erforderliche Punktzahl erreicht haben, müssen sich für den Abschluss des Nebenfachstudiums im Dekanat anmelden.

3.2 Zeitlich befristete Anrechenbarkeit

Es sind nur Module für den Abschluss anrechenbar, welche beim Nebenfach-Bachelorstudium vor nicht mehr als fünf Jahren bestanden worden sind. Stichtage sind der Tag der Anmeldung zum Studienabschluss einerseits und der letzte Tag des Semesters, in dem ein Modul absolviert wurde, andererseits.

3.3 Gesamtnote

Ist das Nebenfachstudium abgeschlossen, wird ein Academic Record aller Studienleistungen ausgestellt und eine Gesamtnote errechnet. Diese ergibt sich aus dem mit der jeweiligen Punktzahl gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten aller bestandenen benoteten und anrechenbaren Module des jeweiligen Nebenfachstudiums der entsprechenden Vertiefungsrichtung. Die Assessmentstufe wird für die Berechnung der Note des Nebenfach-Bachelorstudiums nicht berücksichtigt. Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt exakt.

3.4 Nicht erfolgreicher Abschluss

Wer die maximal erlaubte Zahl von Fehlversuchen oder die Fristen gemäss Abschnitt 4.2 überschreitet, hat das Nebenfachstudium endgültig nicht bestanden und wird zu keinen weiteren Leistungsnachweisen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mehr zugelassen.

4. Wirtschaftswissenschaften als Masterstudium

Wer das Nebenfach-Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen hat, kann unter Auflagen zum Masterstudium in Wirtschaftswissenschaften zugelassen werden, sofern die Kandidatin oder der Kandidat nicht vom Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät endgültig abgewiesen wurde (vgl. Abschnitt 1.3, Abs.2). Einzelheiten regelt die Studienordnung für das Masterstudium (SOMA).

5. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die vorliegende Studienordnung tritt auf Beginn des Wintersemesters 2006/07 in Kraft.

Für Studierende, die noch nicht in gestuften Studiengängen studieren, gelten die vorgängigen entsprechenden Studienordnungen für Nebenfachstudierende weiterhin. Vorbehalten bleiben einschlägige Bestimmungen dieser Studienordnungen.

Für Studierende der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, die in gestuften Studiengängen studieren, gilt die vorliegende Studienordnung rückwirkend.